



Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung gem. § 13 a Abs. 2 i.V.m.
§ 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Bebauungsplan Nr. 141 für das Gebiet am Gerhart-Hauptmann-Weg

Die Stadt Waldkraiburg hat in der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 16.06.2026 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 141 gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Wesentliche Ziele der Planung sind:

Der hier gegenständliche Bereich ist bereits größtenteils bebaut. Ein Bebauungsplan besteht jedoch nicht. Im Rahmen der Innenentwicklung und des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden soll nun eine moderat dichtere Bebauung ermöglicht werden, als dies bei einer Entwicklung nach § 34 BauGB möglich wäre. Gleichzeitig soll diese dichtere Bebauung gesteuert werden, um ein angemessenes Ortsbild auch in Zukunft sicherzustellen. Dabei soll eine angemessene Durchgrünung gesichert werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit seiner Begründung, jeweils in der Fassung vom 01.06.2026, werden in der Zeit

vom 22. September 2026 bis einschließlich 23. Oktober 2026

im Internet unter folgender Adresse veröffentlicht:

<https://www.waldkraiburg.de/stadt-verwaltung/wirtschaft-stadtentwicklung/bauleitplanung/laufende-bauleitverfahren>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die genannten Unterlagen als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im selben Zeitraum bei der Stadt Waldkraiburg, Stadtplatz 26, 84478 Waldkraiburg (Bauabteilung, III. Stock, Zi. 310), während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt (leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch an **bauleitplanung@waldkraiburg.de** übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg, insbesondere schriftlich an die oben genannte Adresse oder während der Dienststunden zur Niederschrift, abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 Satz 1 BauGB).



41 re

Datenschutz:

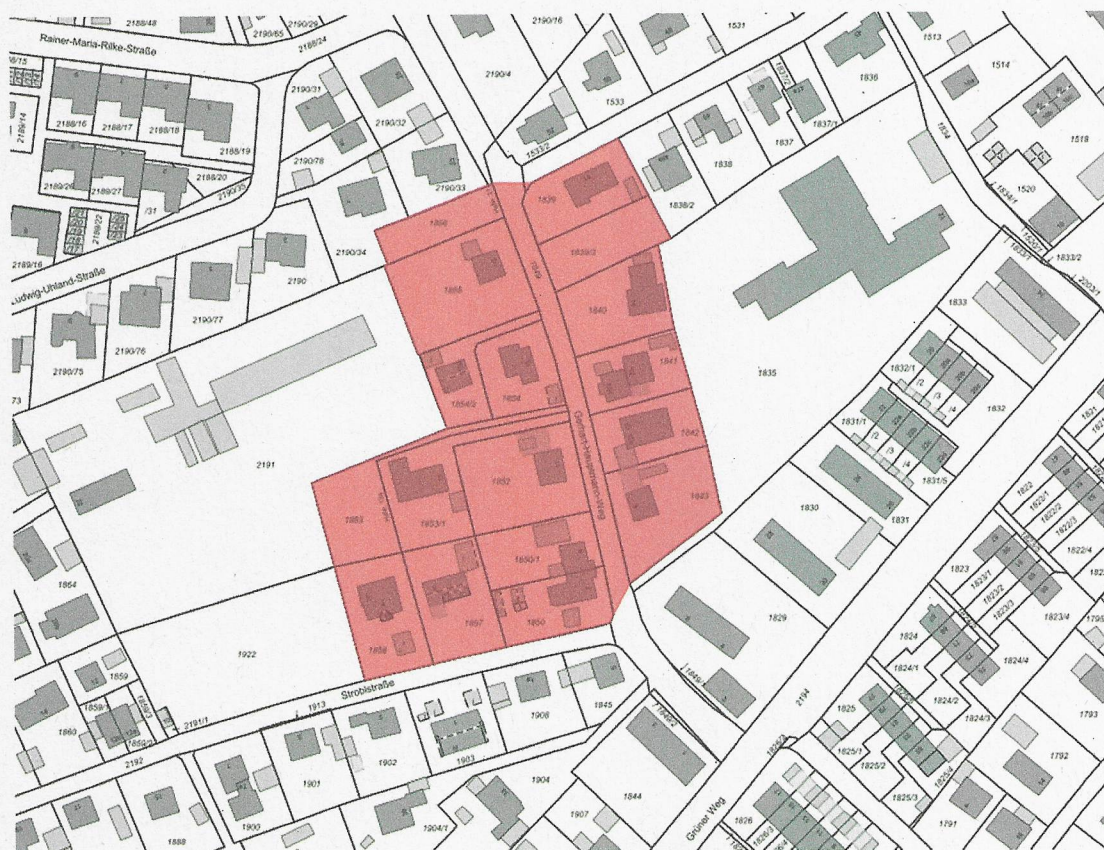
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Hinweise:

Um eine Terminvereinbarung wird gebeten. Dies ist auch kurzfristig und außerhalb der üblichen Öffnungszeiten telefonisch möglich.

Waldkraiburg, 14. September 2026

Emil Kirchmeier
Erster Bürgermeister



Umgriß des Geltungsbereiches ist farblich hervorgehoben.

anzuheften am: 15.09.2026

abzunehmen am: 26.10.2026